

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 21 (1974)
Heft: 1

Artikel: Probleme der militärischen Landesverteidigung
Autor: Vischer, Jakob
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365990>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Probleme der militärischen Landesverteidigung

Oberstkorpskommandant Jakob Vischer, Generalstabschef der Armee

Militärpolitische Lage

Eine Analyse der im europäischen Raum stationierten militärischen Kräfte hat auszugehen vom *Verhältnis zwischen den Supermächten auf der globalen Ebene*. Dieses ist im wesentlichen bestimmt durch das Vorhandensein und die Weiterentwicklung der strategischen Nuklearwaffensysteme. Es hat sich in den letzten Jahren in fast allen Bereichen zugunsten des Ostblocks verschoben.

In diesem Zusammenhang muss auf Salt hingewiesen werden. Salt I hat zwar eine Beschränkung der Raketenabwehrsysteme beider Grossmächte sowie ein Interimsabkommen über die zahlenmässige Begrenzung der strategischen Angriffswaffen gebracht. Dies bedeutet aber keineswegs das Ende des Wettrüstens. Der qualitativen Weiterentwicklung sowie der Entwicklung anderer Fernwaffenarten wird einstweilen noch völlig freies Spiel gelassen.

Auch im Bereich der *Luftstreitkräfte* ergibt sich ein ähnliches Bild. Das Kräfteverhältnis hat sich in den vergangenen Jahren sowohl quantitativ als auch qualitativ zugunsten des Warschauer Paktes verändert.

Eine Gegenüberstellung der *Kriegsflotten* in einzelnen Regionen ist angesichts der Mobilität der Schiffe problematisch. Festhalten kann man aber, dass die Sowjetunion grosse Anstrengungen unternimmt, ihre maritime Präsenz auszubauen. *Europa* bietet nach wie vor das Bild stärkster militärischer Konzentration. Im europäischen Teil des Ostblocks kann der Warschauer Pakt neben beinahe 115 sowjetischen noch über 55 Divisionen der Verbündeten, also über rund 170 Divisionen mit rund 40 000 Kampfpanzern verfügen. Dazu kommen noch 13 000 Panzer als Materialreserve. Die in Polen, der DDR, der CSSR und Ungarn stationierten sowjetischen Divisionen sowie die Mehrzahl der Satellitendivisionen sind fast vollständig einsatzbereit. Weitere Verstärkungen sind im Gange.

Diesen Kräften stellen die *Nato* und *Frankreich* Verbände im Kampfwert von 75 Divisionen mit rund 7500 Kampfpanzern entgegen. Die Verstärkungsmöglichkeiten der *Nato*-Streitkräfte sind beschränkt und umfassen primär das Auffüllen der vorhandenen Verbände mit Reservisten. Während die Divisionen des Warschauer Paktes weitgehend nach sowjetischem Vorbild organisiert und ausgerüstet sind, weisen die *Nato*-Divisionen grosse nationale Unterschiede auf, die den gemeinsamen Einsatz erschweren dürften. Die *Nato*-Verteidigungsorganisation könnte durch die bilateralen Abmachungen zwischen den USA und der UdSSR (Nixon/Bre-

schnew Juni 1973) sowie durch die vom amerikanischen Kongress diskutierten Reduktionen der amerikanischen Streitkräfte in Europa zusätzlich geschwächt werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die *sowjetischen Kräfte in Europa stärker sind, als es für die Verteidigung gegen die Nato-Streitkräfte und für die Beherrschung der inneren Lage in Osteuropa erforderlich wäre*. Dazu kommt, dass die Vollmechanisierung der grossen Verbände, der ausgedehnte Fahrbereich der Panzerfahrzeuge, die Verstärkung der Luftkampfmittel und der Helikopterverbände, die amphibische Kapazität der Flotte usw. die Fähigkeit zu offensiven Operationen gesteigert haben.

In Europa sind genügend Machtmittel vorhanden, um einen politischen Konflikt kurzfristig in eine bewaffnete Auseinandersetzung ausmünden zu lassen. Im europäischen Raum besteht allein schon wegen des militärischen Kräfteverhältnisses eine latente Kriegsgefahr. Auf diesem Hintergrund ist die Beurteilung der möglichen Entwicklung von Salt, KSZE und MBFR vorzunehmen. Die blosse Tatsache, dass Gespräche darüber stattfinden, ist noch kein Beweis für echte Entspannung. Ein offensichtlicher Misserfolg der einen oder andern Verhandlungsrunde könnte die bestehenden Spannungen zudem verschärfen.

Eine Verdünnung der konventionellen *Nato*-Streitkräfte in Europa würde im Falle eines Angriffs der Warschauer-Pakt-Mächte die Aussichten auf einen erfolgreichen Widerstand der *Nato* im deutschen Raum herabsetzen. Damit nähme für uns einerseits das Risiko ab, dass das schweizerische Territorium zu einer Umfassung der *Nato*-Flanke benützt würde; andererseits würde sich die Gefahr erhöhen, dass unser Land rasch von Truppen des Warschauer Paktes umschlossen würde. Die Wahrscheinlichkeit, dass Ungarn im Rahmen der MBFR-Gespräche aus dem Reduktionsraum ausgeklammert wird, verleiht dieser Hypothese noch mehr Gewicht.

Es erscheint gegenwärtig fast undenkbar, dass für den Truppenabbau in Europa eine Formel gefunden werden könnte, die dem Sicherheitsbedürfnis aller interessierten Staaten in gleichem Masse entspricht. Eine Entwicklung aber, die die bestehende Asymmetrie der Kräfte bestätigt oder noch verstärkt, birgt auch erhöhte Risiken für unser Land. Die Schweiz wird, da sie als neutraler Staat nicht zu den MBFR-Gesprächen eingeladen wurde, auf deren Verlauf keinen nennenswerten Einfluss gewinnen können. Die Eidgenossenschaft muss aber darauf bestehen, dass ein Nachlassen ihrer Anstren-

gungen für die eigene Sicherheit so lange nicht verantwortet werden kann, als keine greifbaren Beweise einer echten Entspannung und einer realen Herabsetzung des militärischen Potentials in Europa und dessen Einsatzbereitschaft vorliegen.

Armee als Faktor der Sicherheitspolitik

Ich wollte Ihnen diese Beurteilung der militärpolitischen Lage vortragen, weil die *Sicherheitspolitik* unseres Landes nicht von Mutmassungen darüber ausgehen kann, was ein möglicher Gegner zu tun gedenkt, sondern allein von der Frage aus, wozu er imstande ist.

Die Landesverteidigung ist zu einem Problem herangewachsen, das weit über die Dimensionen des rein Militärischen hinausreicht. Die Armee ist nurmehr *eines unter zahlreichen und verschiedenartigen Mitteln*, mit deren Einsatz wir unsere strategischen Ziele zu erreichen suchen. Diesem Zweck dienen neben den militärischen Anstrengungen sowohl die Aussenpolitik wie die Massnahmen für den Bevölkerungsschutz, die wirtschaftliche Vorsorge nicht weniger als die Sicherstellung der Information in Notlagen.

Dass die Armee nicht mehr die alleinige Trägerin der Landesverteidigung sei, sondern dass alle Kräfte der Nation zur Gesamtverteidigung beizutragen hätten: dieser Gedanke kam zuerst vor allem aus militärischen Kreisen. Ich erinnere an die Initiativen der früheren Generalstabschefs Annasohn und Gygli zur Durchführung von erweiterten Landesverteidigungsübungen, die massgeblich dazu beitragen, dass die Notwendigkeit einer Gesamtverteidigung und einer umfassenden Sicherheitspolitik erkannt wurde. In der Armee ist man sich wohl früher als anderswo bewusst geworden, dass in einem heutigen bewaffneten Konflikt ausser den militärischen auch andere Faktoren wesentlich über den Erfolg unserer Verteidigung entscheiden.

Der vorliegende Bericht des Bundesrates bestimmt den Stellenwert der Armee im sicherheitspolitischen Gesamtkonzept. Es fallen ihr *drei wesentliche Aufgaben* zu:

- die Kriegsverhinderung,
- die Kampfführung im Falle eines militärischen Angriffs auf unser Land,
- die Hilfeleistung an die Zivilbevölkerung in Notlagen.

Als wichtigster Beitrag der Armee zur Landesverteidigung ist die *Kriegsverhinderung* zu werten. Die Armee soll durch ihr Vorhandensein und ihre Bereitschaft einem potentiellen Aggressor

glaubwürdig dartun, dass sich ein Angriff auf unser Land nicht lohnt. Damit soll, wenn möglich ohne Krieg, unsere Unabhängigkeit gewahrt bleiben. Das setzt eine hohe Kampfkraft der Armee voraus. Kriegsverhinderung ist nur denkbar, wenn die Armee zahlenmässig stark und gut ausgebildet ist und über die zur Erfüllung ihres Auftrags erforderliche Ausrüstung verfügt. Einschränkungen auf irgendeinem dieser Teilgebiete könnten die Fähigkeit der Armee zur Erfüllung dieser primären Aufgabe in Frage stellen.

Wenn trotz unserer Anstrengungen die Abschreckung versagt und wir doch in einen Krieg hineingezogen werden, ist es Aufgabe der Armee, das Unternehmen des Angreifers verlustreich und zeitraubend zu gestalten mit dem Ziel, einen möglichst grossen Teil unseres Territoriums zu behaupten, um damit das Ueberleben der Nation zu ermöglichen. Die massive Ueberlegenheit des Gegners kann dazu führen, dass mit der Zeit namhafte Teile der Armee aufgegeben werden und der operative Zusammenhang verlorengeht. Das bedeutet nicht das Ende des militärischen Widerstandes. In diesem extremen Fall werden die noch einsatzfähigen Teilkrafts den Kampf als *Kleinkrieg* weiterführen, um dem Gegner die völlige Beherrschung besetzter Landesteile zu verwehren und die spätere Befreiung vorzubereiten. Je länger der aktive Widerstand dauert, um so besser ist der Anspruch auf die Wiedererstehung unserer Nation gewahrt.

Der Blick auf die weit fortgeschrittene und weiterhin zunehmende Ballung unserer Bevölkerung auf engem Raum lässt erkennen, dass ein künftiger Krieg Armee und Zivilbevölkerung als engverbundene Schicksalsgemeinschaft treffen würde. Zum *Schutze der Zivilbevölkerung* leistet die Armee einen zweifachen Beitrag: einerseits übernimmt sie die Alarmierung bei Gefahr und die Verteidigung des Luftraums, andererseits kann sie in Notlagen Truppen zur Unterstützung der Bevölkerung einsetzen. In diesem Sinne bildet die Hilfeleistung im Katastrophenfall für die Luftschutztruppen eine permanente Aufgabe. Zusätzlich können Spezialtruppen wie Sanität, Genie, Uebermittlungstruppen und Strassenpolizei besonders wichtige Funktionen erfüllen. Schliesslich ist aber auch jede beliebige Kampftruppe beweglich genug, um in einer Krisensituation einzelne Aufgaben zu übernehmen, für die sie nicht besonders geschult ist. Ueberdies hat die Armee 1961 auf einen Viertel ihrer Mannschaftsbestände zugunsten der Zivilschutzorganisation verzichtet. Bei aller Wünschbarkeit solcher Hilfeleistung darf aber nicht ausser acht gelassen werden, dass die Armee den *wirksamsten Beitrag an die Gesamtverteidigung leistet*, wenn sie als *Kampfinstrument* eingesetzt wird. Es wäre sicher falsch, sie mit Rücksicht auf die Bedrohung der Zivilbevölkerung zu einem Rahmengebilde im Dienste der Katastrophenhilfe umzudeuten. Wenn das sicherheitspolitische Gesamtkonzept der Armee einen neuen Stellen-

wert zugewiesen hat, darf dies nicht zu einem *falschen Alternativdenken* und zu einer Konkurrenz zwischen den einzelnen Elementen der Gesamtverteidigung führen. Deren Bedeutung hängt von der Lage ab. Vor einem Konflikt ist es vor allem eine *gute Aussenpolitik*, die uns aus einem Krieg heraushalten soll. Bricht ein Krieg aus, in den wir nicht verwickelt sind, dann trägt die *Kriegswirtschaft* massgebend zu unserem Durchhalten bei. In Katastrophenlagen und bei Terrorangriffen ist es der *Zivilschutz*, dem die grösste Bedeutung für das Ueberleben der Bevölkerung zukommt. Gegenüber einer zur Gewaltanwendung bereiten Macht aber zählt nur, mit welchen Verlusten an Menschen, Material, Zeit und Prestige diese bei einem Angriff zu rechnen hat. Diese Verluste kann ihr nur eine *kampfkräftige Armee* zufügen. Die Armee bleibt damit der wichtigste Beitrag zur Kriegsverhütung und die wichtigste Stütze unserer Sicherheitspolitik. Wesentliche Voraussetzung für den Kampfwillen der Armee aber ist zunächst, dass der hinterste Soldat davon überzeugt ist, für einen Staat zu kämpfen, in dem Gerechtigkeit herrscht, in dem seine Angehörigen geschützt und versorgt sind, kurz, für einen Staat, in dem er sich wohl fühlt und den er gern hat. Andererseits entscheidet über den Kampfwillen, dass Volk und Behörden bereit sind, dieser Armee jene schlagkräftigen Kampfmittel zu geben, die für eine faire Erfolgsaussicht gegenüber einem modernen Gegner unentbehrlich sind.

Schweizer Soldat
Schweizer Soldat
Schweizer Soldat
Schweizer Soldat
Schweizer Soldat
Schweizer Soldat
Schweizer Soldat
Schweizer Soldat

Die Monatszeitschrift für Armee und Kader **aktuell informativ kritisch**

Ich möchte diese hochinteressante Zeitschrift gerne kennenlernen. Senden Sie mir bitte Probenummern und Bestellschein

Name

Vorname

Strasse

Plz. und Ort

Einsenden an Schweizer Soldat, Postfach 56, 8712 Stäfa

Sozusagen ab Lager können wir Ihnen jetzt mittlere und hohe Auflagen ein- und mehrfarbig in brillanter Qualität liefern! Denn unser neues Druckverfahren:



Rollenoffset

ist sehr leistungsfähig. Verlangen Sie Druckmuster. Unsere Fachleute beraten Sie gerne.

Vogt-Schild AG

Buchdruckerei und Verlag
 4500 Solothurn 2 Tel. 065 2 64 61